

Straßburg, 24 Juni 1879.

Hochzuverehrender Herr Geheimrath!^a

Anbei erlaube ich mir Ihnen ganz ergebenst ein Specimen textkritischer Untersuchungen¹ zu überreichen, bei deren Ausarbeitung mir die Grundsätze vorschwebten, welche ich der Vorlesung „Über literarische und historische Kritik“² verdanke. Ich hatte das Glück, diese auch für den Philosophen so ungemein wichtige Vorlesung bei Ihnen, hochzuverehrender Herr Professor, zu hören. Ich ergreife diese Gelegenheit, einen Wunsch, den ich schon damals die Ehre hatte, Ihnen persönlich zu äußern, und der mich seitdem häufig bewegte, den auch Alle theilen, denen ich von dieser Vorlesung erzählte (ich nenne z. B. Herrn Professor Laas³ hier) – Ihnen gegenüber zu berühren, Sie möchten diese Vorlesungen auch weiteren Kreisen durch den Druck bekannt geben. Niemand ist ja so, wie Sie, hochzuverehrender Herr Professor, in der Lage, das reiche Material, das Theologie, Geschichte, Philologie darbieten, mit philosophischer Form und methodologischer Sicherheit zu verbinden. Die jüngere Generation zersplittert sich notgedrungen in Specialitäten und jene von Ihnen vertretene Universalität des Wissens und Könnens droht zu verschwinden. Außerdem bedarf aber auch die philosophische Forschung selbst, nicht bloß soweit sie historisch-kritisch ist, sondern auch in vielen andren Beziehungen, solche methodologischen Principien, wie sie in jenen Vorlesungen enthalten sind.

Mit der Bitte, diesem Wunsche geneigte Berücksichtigung zu schenken, verbinde ich den Ausdruck aufrichtigster Verehrung und zeichne Ew.⁴ Hochwohlgeboren ganz ergebenster

Dr. Hans Vaihinger
Priv[at] Doc[ent]

Anmerkungen

¹ ein Specimen textkritischer Untersuchungen] vermutlich Teile aus Vaihinger: *Commentar zu Kants Kritik der reinen Vernunft. Zum hundertjährigen Jubiläum derselben. Bd. 1. Stuttgart: W. Spemann 1881. Vgl. Vaihinger an Zeller vom 6.8.1881.*

² „Über literarische und historische Kritik“] von Eduard Zeller regelmäßig von 1876–1894 im Sommersemester an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin gehalten. Vaihinger war dort von Ostern bis Michaelis 1876 immatrikuliert. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse (<https://www.digi-hub.de/viewer/toc/BV041382587/1/-/> (1.8.2024)) sowie das Personalverzeichnis vom Sommerhalbjahr 1876 (<https://edoc.hu-berlin.de/handle/18452/1385> (1.8.2024)). Die Vorlesung Zellers blieb ungedruckt.

³ Laas] Ernst Laas (1837–1885), 1859 in Berlin promoviert, danach im Schuldienst, 1872 o. Prof. Straßburg (BEdPh).

⁴ Ew.] vgl. Rudolf Iherings Anmerkung über Regeln der Höflichkeitssprache in ders.: *Der Zweck im Recht* Bd. 2. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1886, S. 720: Man spricht Euere oder Ihre Majestät, Excellenz, dagegen schreibt man Ew. Majestät, Excellenz, niemals: Ihre oder (ausgeschrieben) Euere [...]. Auch in Ew. Wohlgeboren u. s. w. hat sich die zweite Person erhalten, in der Ueberschrift des Briefes bedient man sich der zweiten, um dann sofort mit „Ihren Brief, Antrag u. s. w. habe ich erhalten“ in die dritte überzugehen!

^a Geheimrath!] danach 4 Zeilen frei gelassen